

Aktionsprogramm Nachhaltige Raumplanung



*LUST auf eine Raumordnung der kurzen Wege und der nachhaltigen
Schonung der Ressource Boden.*

Raumordnung und Umweltschutz sind miteinander eng verknüpft. Ein erfolgreicher Schutz der Umwelt muss die räumlichen Zusammenhänge berücksichtigen, um dem Vorsorgeprinzip entsprechen zu können. Die Raumordnung im allgemeinen und die Regionalplanung im besonderen können ihren umfassenden Koordinationsauftrag nur dann befriedigend erfüllen, wenn sie den Erfordernissen der Umwelt und Ökologie in gebührender Weise Rechnung tragen. Darunter ist eine umweltverträgliche räumliche Verteilung und Gestaltung von Nutzungen zu verstehen. Ziel der Umweltvorsorge ist die Sicherung günstiger Lebensvoraussetzungen für den Menschen und seine natürlichen Ressourcen. Die nachhaltige Schonung des menschlichen Lebensraums ist daher auch ein ökonomisches Prinzip, dem im Interesse des Gemeinwohls als langfristiges strategisches Ziel der Vorzug gegenüber kurzfristigen und nicht der Allgemeinheit dienenden ökonomischen Absichten einzuräumen ist.

Unter nachhaltiger Raumplanung ist eine langfristige, vorausschauende Planung mit den Zielsetzungen

- Minimierung von Umweltschäden bzw. negativen Umweltauswirkungen
 - Minimierung von externen öffentlichen Kosten und
 - Offenhalten von Handlungsspielräumen für spätere Generationen
- zu verstehen.

Überörtliche Raumplanung

Diesem Grundsatz folgend hat das Land Steiermark im Bereich der überörtlichen Raumordnung zahlreiche Entwicklungsprogramme (auf Landes-, Sachbereichs- bzw. Regionsebene) erarbeitet, deren mittel- und langfristige Umsetzung bzw. Weiterentwicklung zu forcieren ist.

Wichtige Schritte dazu stellen die Erarbeitung von erforderlichen Grundlagen dar. Einige aktuelle Grundlagenarbeiten werden in der Folge beschrieben.

Digitale geologische Karte Steiermark

In einem Kooperationsprojekt zwischen dem Land Steiermark und der Forschungsgesellschaft “Joanneum Research” (Institut für Umweltgeologie und Ökosystemforschung) wurde in den letzten drei Jahren die “Digitale geologische Karte der Steiermark” erarbeitet.

Ca. 35.000 einzelne Flächen mit 850 unterschiedlichen geologischen Schichten wurden mit hoher Lagegenauigkeit erfasst. Gleichzeitig wurde eine Datenbank aufgebaut, die weitere geologische Beschreibungen und Informationen zu den erfassten Flächen enthält. Damit ist für die Zukunft sichergestellt, dass Aktualisierungen, neue Erkenntnisse und Erweiterungen problemlos und effizient eingebracht werden können.

Mit der “Digitalen geologischen Karte” ist ein wesentlicher Meilenstein in der Erforschung und Dokumentation einer wichtigen Planungsgrundlage für das Land Steiermark erreicht und auf höchstem inhaltlichen und technischen Niveau verfügbar.

Landesweite Ausarbeitung von Rohstoffhoffnungsgebieten

Vom Land Steiermark wurden schon seit vielen Jahren verschiedene Grundlagenarbeiten zur Rohstoffsicherung, vor allem im Rahmen der Erstellung der Naturraumpotentialkarten durchgeführt. Diese Arbeiten waren jedoch landesweit noch nicht auf einheitlichem Stand, da einige Teile der Steiermark bisher nur generalisiert bearbeitet wurden und die Arbeiten in anderen Teilen des Landes aus heutiger Sicht als veraltet zu betrachten sind. Deshalb wurde ein Auftrag vergeben mit dem Ziel der Ausarbeitung von Rohstoffhoffnungsgebieten für mineralische Rohstoffe (das sind Gebiete mit Rohstoffvorkommen, die unter den heutigen Bedingungen für eine wirtschaftliche Nutzung in Frage kommen), insbesondere für Massenrohstoffe. Im Vordergrund stehen dabei Vorkommen bzw. Flächen, die mit konkurrierenden Raumnutzungsansprüchen abzustimmen sind, bzw. durch ihre Größe eine raumbedeutsame Maßnahme im Sinne des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes darstellen. Die Ergebnisse werden im Maßstab 1:50.000 auf Basis der ÖK 50 V analog dargestellt sowie digital in das GIS Steiermark übernommen. Damit ist die Grundlage für eine weitere Bearbeitung im Sinne einer raumordnungs-

fachlichen Beurteilung und Interessensabwägung gegenüber anderen Raumnutzungsansprüchen möglich.

Landesweites Rohstoffsicherungsprogramm

Mit Beginn 1999 ist das Mineralrohstoffgesetz des Bundes (MinroG) in Kraft getreten, das gegenüber dem früheren Berggesetz für Land und Gemeinden verbesserte Beteiligungsmöglichkeiten im Vollzug vorsieht und das Verhältnis zur Raumordnung sowie anderen Materien-gesetzen neu definiert.

Mit der Erarbeitung eines Landesrohstoffsicherungsprogramm soll – aufbauend auf den bestehenden Rohstoffhoffnungsgebieten - eine vorausschauende Planung zur optimalen Nutzung dieser Beteiligungsmöglichkeiten vorbereitet werden.

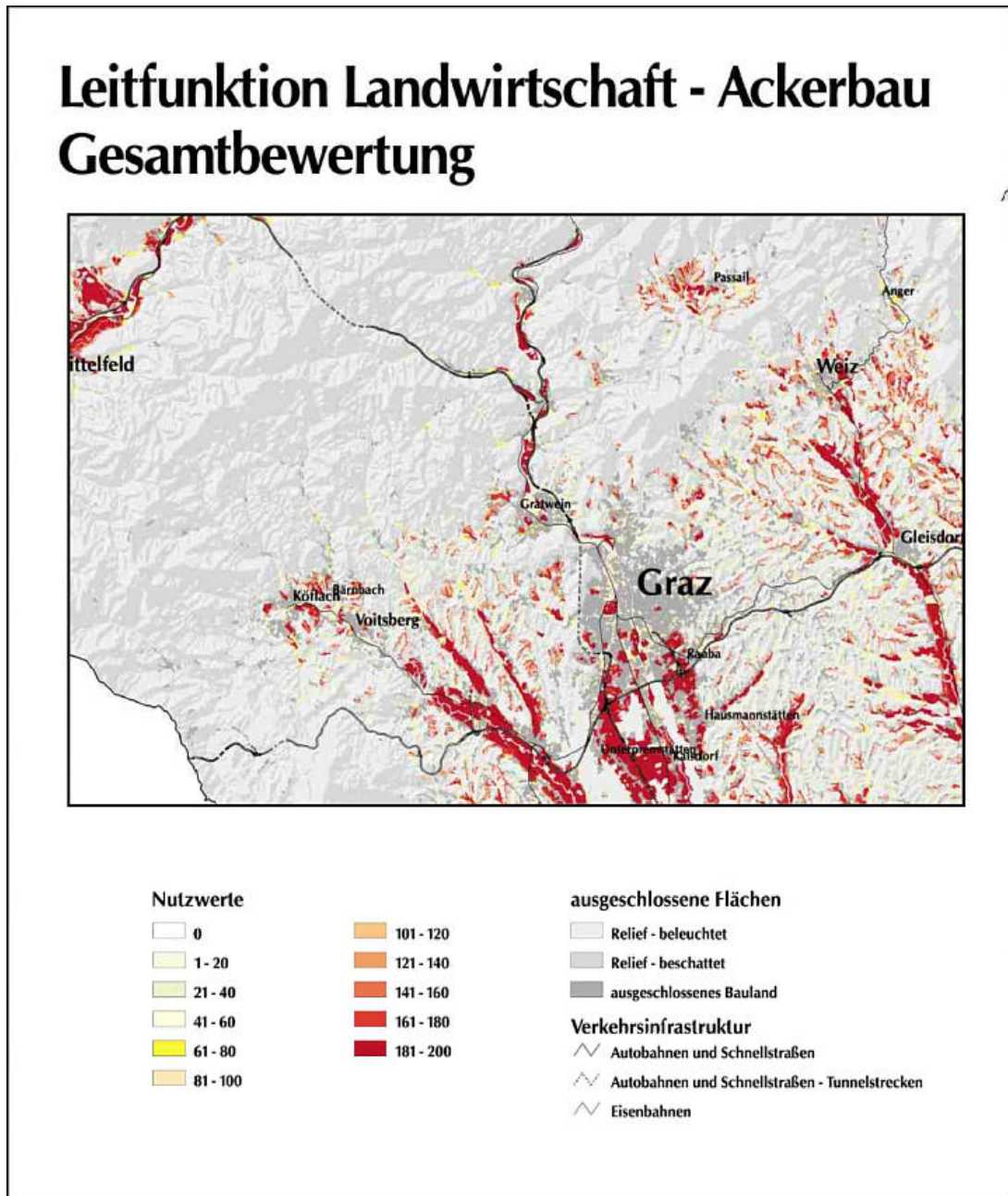
Standort-Beurteilung für Industrie und Gewerbe

Um im Rahmen der Weiterführung der ersten Generation der Regionalen Entwicklungsprogramme eine über alle Regionen einheitliche Vorgangsweise zu gewährleisten, ist im Interesse des “Wirtschaftsstandortes Steiermark” die landesweite Beurteilung der Standorteignung für Industrie und Gewerbe erforderlich. Anhand einer flächendeckenden Erfassung des Standortpotentials für die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben sollen jene Flächen ausgewiesen werden, welche die Standortvoraussetzungen für Industrie und Gewerbe in hohem Maße erfüllen, sowie jene Gemeinden ermittelt werden, die über Flächen mit besonders hoher Standorteignung für Industrie und Gewerbe verfügen.

Aufbauend auf einer Analyse vergleichbarer Bewertungsmodelle bzw. der Prüfung und gegebenenfalls Ergänzung vorliegender Kriterienkataloge erfolgte unter Berücksichtigung der verfügbaren Daten im GIS zunächst ein Ausschluss von nicht für die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben geeigneten Flächen. Anschließend wurde eine Nutzwertanalyse entwickelt, die insbesondere auf Aspekte der Zentralität, der Infrastruktur und des Konfliktpotentials Bedacht nimmt.

Im Rahmen der Anwendung des Bewertungsmodells mittels GIS wird ein Hauptaugenmerk auf die Sensitivitätsanalyse gelegt, um insbesondere den Einfluss unterschiedlicher Gewichtungen der einzelnen Kriterien im Hinblick auf die Gesamtbewertung einschätzen zu können. Die Ergebnisse dieser landesweiten Beurteilung dienen als Grundlage für vertiefte, standortbezogene Untersuchungen sowie für die Abwägung raumrelevanter Interessen auf regionaler Ebene.

Landesweite Ausweisung der Leitfunktion "Landwirtschaft"



Um im Rahmen der Weiterführung der ersten Generation der Regionalen Entwicklungsprogramme eine über alle Regionen einheitliche Vorgangsweise zu gewährleisten, ist auch die landesweite Ausweisung der Leitfunktion "Landwirtschaft" erforderlich. Im Vordergrund der Untersuchung steht die Ausweisung von Flächen mit besonders guter Standorteignung für die landwirtschaftliche Produktion - differenziert nach Ackerland und Grünland.

Auf Basis einer Analyse vorliegender Methoden zur Sicherung landwirtschaftlich genutzter Flächen wurde unter Berücksichtigung der verfügbaren Daten im GIS (Geographischen Informationssystem) Steiermark vorerst ein Ausschluss von kaum für die landwirtschaftliche Produktion geeigneten Flächen vorgenommen.

Darauf aufbauend wurde ebenfalls eine Nutzwertanalyse entwickelt, in deren Rahmen topographische Kriterien sowie die Größe der Flächen eine bedeutende Rolle spielten. Im Zuge der Anwendung des Bewertungsmodells mittels GIS wird wiederum der Sensitivitätsanalyse viel Aufmerksamkeit geschenkt; insbesondere gilt es zu überprüfen, inwiefern die Standorteignung für die landwirtschaftliche Produktion durch die Bedachtnahme auf die Bodenqualität (Informationen nur vereinzelt digital verfügbar) beeinflusst wird.

Die Untersuchungsergebnisse dokumentieren räumlich differenziert das Interesse an der Erhaltung hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen und dienen als Grundlage für die Bereinigung von Konflikten zwischen der Landwirtschaft und konkurrenzierenden Nutzungsansprüchen.

Wohnungs- und Baulandbedarf der steirischen Gemeinden 2001 und 2006

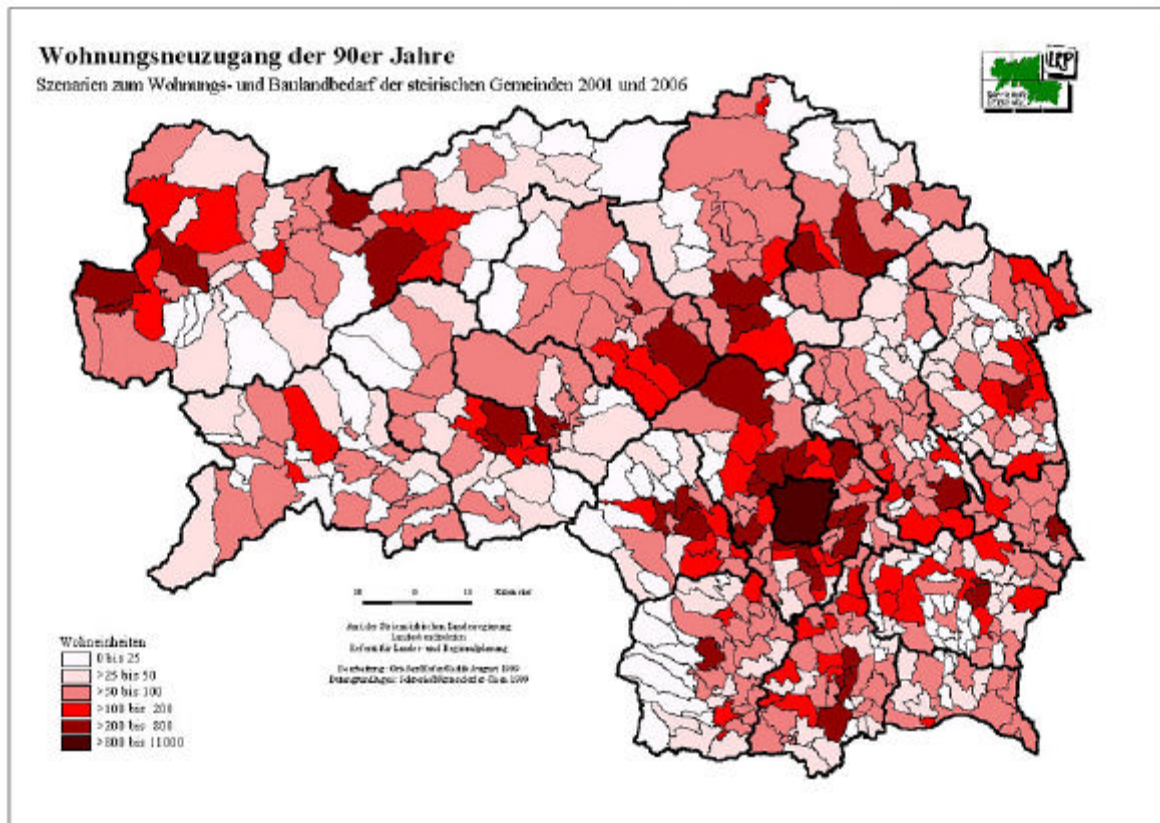
Wesentliche Entscheidungen über den (Wohn-)baulandverbrauch fallen auf örtlicher Ebene. Hierbei bilden nicht immer realistische und raumordnungsfachliche Zielvorstellungen die Entscheidungsgrundlage. Vielfach sind seitens der Gemeinden auch Überlegungen zum Finanzausgleich im Zusammenhang mit der Einwohnerzahl ausschlaggebend. Dies verleitet Gemeinden häufig zu einem Wettbewerb um Einwohner, der zu einer offensiven Akquisition und Bauland

ausweisung – oft unabhängig von Bedarf, Eignung, Infrastruktur und Finanzierbarkeit der Folgekosten – führt. Ergebnisse sind oftmals Baulandüberhänge sowie Fehlallokationen von Standorten und Infrastrukturen, die massive ökologische und finanzielle Belastungen hervorrufen.

Als nachvollziehbare Beurteilungsgrundlage wurden nunmehr für alle steirischen Gemeinden Bedarfsszenarien zur Abschätzung des künftigen Wohnungsbedarfs gerechnet. Hierzu wurden die derzeit aktuellsten Prognosegrundlagen zu Wohnbevölkerung und Haushaltsentwicklung, die seitens der Österreichischen Raumordnungskonferenz und der Steirischen Landesstatistik zur Verfügung standen, herangezogen. Auch die neuesten Daten aus dem Bereich der Steirischen Wohnbauförderung wurden dabei berücksichtigt. Die Ergebnisse der Arbeit sind als begründete und nachvollziehbare Trend- und Zielanalysen auf Gemeindeebene für die Jahre 2001 und 2006 zu betrachten.

Im errechneten künftigen Wohnungsbedarf bis 2006 spiegelt sich der gesamtgesellschaftliche Trend zu Kleinhaushalten wider: Die Nachfrage nach kleineren, bedarfsgerechten Wohnungen wird überwiegend die Neubautätigkeit stützen. Tendenziell rückläufig wird dagegen der Anteil des Einfamilienhauses am künftigen Neubauvolumen zu sehen sein.

In einem zweiten Schritt wurden der Flächenbedarf für die in den nächsten Jahren zu erwartende Bautätigkeit im Wohnungsbereich rechnerisch abgeschätzt und darüber hinaus auch mögliche Einsparungspotentiale beim Baulandverbrauch aufgezeigt. Einmal mehr zeigt sich hierbei, dass dort, wo das freistehende Einfamilienhaus die dominierende Wohnbauform ist, der Flächenverbrauch trendmäßig über dem Durchschnitt liegt. Gerade in jenen Regionen, in denen dynamische Bedarfsentwicklung und lockere Bauformen zusammenfallen, ist der Bauland- und Ordnungsbedarf am stärksten. Ein errechnetes Szenario Flächen- und Infrastruktursparen, das von einem effizienten Flächenmanagement in den Gemeinden ausgeht, weist demnach ein Einsparungspotential von über 30% bei neu zu erschließendem Wohnbauland aus.



Österreichweit stehen in der Steiermark damit erstmals Richtwerte für den Wohnungs- und Baulandbedarf auf Gemeindeebene zur Verfügung. Dieser errechnete lokale Bedarf ist jedoch immer auch im kleinräumigen Zusammenhang von Stadt- Umlandbeziehungen sowie kleinen Standorträumen im Nachbarschaftszusammenhang zu sehen, um wohnbau- und raumordnungs- politisch ausgewogene Ergebnisse zu erzielen.

Teilregionale Entwicklungsleitbilder

Als weiteres Beispiel für die Vielfältigkeit der Regionalplanung ist die (fachliche und finanzielle) Unterstützung von Gemeindegruppen bei der Erstellung von teilregionalen Entwicklungsleitbildern anzuführen. Neben der Suche nach Lösungen in Verkehrsfragen (siehe Aktionsprogramm Mobilität) und einer gemeinsamen Strategie für die gewerbliche Entwicklung wird beispielsweise von den Gemeinden des Stiefingtales auch eine Chance in der verstärkten Profilierung als Naherholungsgebiet für den Grazer Raum gesehen: Der Landschaftsraum "Stiefingtal" soll durch eine verstärkte Zusammenarbeit, auch auf betrieblicher Ebene, in Richtung eines

sanften und naturnahen Ausflugs-tourismus genützt und vermarktet werden. Im Rahmen der Leitbilderstellung sind Nutzungskonflikte in diesem Zusammenhang frühzeitig zu erkennen und aus-zudiskutieren.

Freiraumkonzept Aichfeld Murboden

In der Sachbereichsplanung wurden für zentrale Talräume der Steiermark schon mehrfach überörtliche Konzepte erarbeitet, um räumliche Nutzungskonflikte zu vermeiden und Ent-wicklungschancen zu sichern. In jüngerer Zeit ist auf das Freiraumkonzept Aichfeld Murboden zu verweisen.

Schwerpunkt dieser Arbeit war die Neubewertung der freiraumbezogenen Interessen auf ge-meindeübergreifender Ebene, wobei auf ein nachvollziehbares Modell der Konfliktanalyse und daraus abgeleiteten Vorrangflächen-vorschlägen besonderer Wert gelegt wurde. Es ist auch die erste Arbeit, die vollständig in digitaler Form vorliegt.

Touristische Infrastruktur

Auch die Bedeutung von Freizeit- und Erholungseinrichtungen nimmt zu. In den Planungsre-gionen Deutschlandsberg und Leibnitz beginnt sich der sanfte Tourismus zu einem bedeuten-ten Wirtschaftszweig zu entwickeln. Entsprechend groß ist das Bestreben der Gemeinden, das Angebot an touristischer Infrastruktur laufend zu erweitern. Im Rahmen der Untersuchung wurde eine Beurteilungsgrundlage zur Einschätzung der Standorteignung freiraumgebundener, gewässernaher Freizeiteinrichtungen (Badeseen) für diese Bezirke erarbeitet.



Das Projekt wurde in zwei Phasen gegliedert, wobei in der ersten Phase eine das gesamte Bearbeitungsgebiet umfassende Eignungsbewertung mittels GIS durchgeführt wurde. In der zweiten Projektphase wurde, aufbauend auf die flächendeckende Eignungsbewertung, eine auf einem nutzwertanalytischen Ansatz basierende projektbezogene Bewertungsmethodik erarbeitet.

Im Zuge des Projektes hat sich herausgestellt, dass ein Bedarf nach einer genaueren Analyse bestehender Badeeinrichtungen und deren näherer Umgebung besteht. Durch diese sich in Arbeit befindende Analyse soll eine Konkurrenzierung zwischen bestehenden Einrichtungen einerseits und entstehenden andererseits nach Möglichkeit vermieden werden. Ebenso sollen Vorschläge für eine sinnvolle Verknüpfung bestehender und entstehender Anlagen möglich sein.

Örtliche Raumplanung

Es ist hervorzuheben, dass das seit 26 Jahren in Kraft befindliche Raumordnungsgesetz 1974 für eine kontinuierliche Entwicklung der örtlichen Raumplanung in der Steiermark gesorgt hat. Diese Entwicklung war durch eine enge Zusammenarbeit der Kommunalpolitik, der örtlichen Raumplaner und der Landesregierung geprägt. Die von den Gemeinden gewünschte Diskussion, gegenüber der Aufsichtsbehörde unabhängiger zu werden, ist mit größter Verantwortung zu führen. Jedenfalls sollten in Zukunft die Eigenverantwortung der Gemeinden gestärkt und die Bedeutung der übergeordneten Planung als hilfreicher (nicht überschreitbarer) Rahmen für die örtliche Entwicklung werden. Die zukünftige steirische Raumplanung soll sich daher im Lichte der Erfahrungen der letzten 25 Jahre auf nachstehende Grundsätze stützen:

- * Die Qualität der natürlichen Lebensgrundlagen ist durch sparsame und sorgsame Verwendung der natürlichen Ressourcen (Boden, Wasser, Luft) zu erhalten und soweit erforderlich nachhaltig zu verbessern.
- * Die Nutzung von Grundflächen hat unter Beachtung eines möglichst geringen Flächenverbrauches, einer größtmöglichen Wirtschaftlichkeit für die Aufschließung und die weitestgehende Vermeidung gegenseitiger nachteiliger Beeinträchtigungen zu erfolgen.
- * Die Ordnung benachbarter Räume ist aufeinander abzustimmen. Dasselbe gilt für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen aller Gebietskörperschaften.

LUST - Ziele

1. Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur für die einzelnen Regionen des Landes unter Bedachtnahme auf die jeweiligen räumlichen und strukturellen Gegebenheiten.

2. Entwicklung der Siedlungsstruktur nach dem Prinzip der gestreuten Schwerpunktbildung (dezentrale Konzentration).
3. Entwicklung der Siedlungsstruktur derart, dass die Bevölkerungsdichte eines Raumes mit seiner ökologischen und wirtschaftlichen Tragfähigkeit im Einklang steht und eine bestmögliche Abstimmung der Nutzungen (Wohnen, Arbeiten, Freizeit) unter weitestgehender Vermeidung gegenseitiger Beeinträchtigungen erreicht wird.
4. Ausrichtung der Siedlungsentwicklung an der Infrastruktur, insbesondere am öffentlichen Verkehr. Ausbau von Siedlungsschwerpunkten entlang der Einrichtungen leistungsfähiger öffentlicher Verkehrsmittel.
Hinweis: siehe auch Aktionsprogramm Mobilität.
5. Entwicklung einer entsprechenden Siedlungsstruktur zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen in zumutbarer Entfernung (Sicherung der Nahversorgung).
Hinweis: siehe auch Aktionsprogramm Landwirtschaft
6. Entwicklung des Baulandes von innen nach außen.
7. Vermeidung der Zersiedelung der Landschaft
Hinweis: siehe auch Aktionsprogramm Natur- und Landschaftsschutz
8. Gestaltung und Erhaltung der Landschaft sowie Schutz vor Beeinträchtigungen, insbesondere für Gebiete, die als Kulturlandschaft oder als ökologisch bedeutsame Flächen charakteristisch sind.
Hinweis: siehe auch Aktionsprogramme Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz.
9. Schutz der erhaltenswerten Kulturgüter, Stadt- und Ortsgebiete.

Maßnahmen

1. Freihaltung von Gebieten mit der Eignung für eine Nutzung mit besonderen Standortansprüchen von anderen Nutzungen, die eine standortgerechte Verwendung behindern oder unmöglich machen, durch die Regional- und Ortsplanung (Ziel 1. und 3., mittel- und langfristig).
2. Freihaltung von Gebieten mit Rohstoffvorkommen von anderen Nutzungen, die eine im regional- oder volkswirtschaftlichen Interesse liegenden Gewinnung verhindern, durch die Regionalplanung (Ziel 1. und 3., mittel- und langfristig).
3. Freihaltung von Gebieten, die sich für die Erholung eignen, insbesondere im Nahbereich von Siedlungsschwerpunkten, und Ausschluss von Nutzungen, die den Erholungswert nachhaltig beeinträchtigen, durch die Regionalplanung (Ziel 1., 3. und 4., mittel- und langfristig).
4. Freihaltung von Gebieten, die sich für eine leistungsfähige und bäuerlich strukturierte Land- und Forstwirtschaft besonders eignen, durch die Ausweisung landwirtschaftlicher Vorrangzonen als Instrument der Regionalplanung (Ziel 1., 2., 3., 5. und 8., mittel- und langfristig).
5. Freihaltung von Gebieten und Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für Gewerbe und Industrie sowohl in zentralörtlichen wie in peripheren Bereichen unter Bedachtnahme auf die jeweils unterschiedlichen Gegebenheiten durch Vorrangzonen der Regionalplanung (Ziel 1., 2., 3., 4. und 5., mittel- und langfristig).
6. Sicherung der Versorgungsaufgaben gegenüber der Bevölkerung durch geeignete Standortvorsorgen, Entwicklungsmaßnahmen für Handels- und Dienstleistungseinrichtungen und Erhaltung der Funktionsfähigkeit bestehender Zentren durch Instrumente der Regionalplanung und Ortsplanung (Ziel 1., 2., 3., 5., 6., und 7., mittel- und langfristig).
7. Erhaltung und Weiterentwicklung der räumlichen Voraussetzungen für einen leistungsfähigen Tourismus unter Bedachtnahme auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit und die ökologische Belastbarkeit des Raumes sowie die Erfordernisse des Natur- und Landschafts-

schutzes durch Maßnahmen der Regional- und Ortsplanung (Ziel 1., 3., 8. und 9., mittel- und langfristig).

- 8.** Schaffung gesetzlicher Schranken für ständig ausuferndes neues Bauland, solange bestehendes Bauland ungenutzt bleibt oder mögliche Assanierungsmaßnahmen nicht in Anspruch genommen wurden (Ziel 6. und 7., kurz- oder mittelfristig).
- 9.** Nutzung des noch zu schaffenden Instrumentes der strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung (Umweltverträglichkeit von Plänen und Programmen) (Ziel 1., 2., 3., 5., 6., 7., mittel- und langfristig).
- 10.** Schaffung von Baulandmobilitätsinstrumentarien zum Zwecke einer besseren Nutzung „gehorteten“ Baulandes (Ziel 6. und 7., kurz- oder mittelfristig).
- 11.** Schaffung eines Landespreises für Raumplaner für vorbildliche Leistungen auf dem Gebiete einer nachhaltigen Nutzung der Ressource Boden (Ziel 6. und 7., kurz- oder mittelfristig).